

SITZUNGSPROTOKOLL

Nr. 43

- Gemeinderat -

vom 21. Feber 2002

Niederschrift über die **43. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 21. Feber 2002**, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

---

**Beginn:** 20.00 Uhr

**Ende:** 21.50 Uhr

---

**GR-Fraktion:**

**Anwesende Gemeinderatsmitglieder:**

---

**"Gemeindeliste Volders -  
Liste 1"**

Bgm. Harb Max  
Vzbgm. Meixner Walter  
GV Mag. Stauder Wilfried  
GR Angerer Hermann  
GR Hoppichler Ferdinand  
GR Wurzer Karl (für GR Markart)  
GR Pleschberger Herbert

**"Gemeinsam für Volders"**

GV Dipl.Ing. Wessiak Horst  
GR Klingenschmid Erich

**"Zuerst für unsere Gemeinde -  
SPÖ-Volders"**

GV Gasser Christian  
GR Baumann Gerad

**"Wir Volderer"**

GR Moriel Hubert

**"Volders aktiv"**

GR Junker Gerhard

**"Wirtschaft und Arbeit"**

GR Ing. Dierl Richard (für GR Lener)

**"Team 98"**

GR Klausner Seraphin

---

**Schriftführer:**

Gem.Sekr. Wurzer Josef

---

## **T A G E S O R D N U N G**

- 810.) Vorlage der Niederschrift über die 42. GR-Sitzung vom 13.12.2001.
- 811.) Allgemeiner Bericht des Bürgermeisters.
- 812.) Bericht des Bürgermeisters über Gewährung diverser Zuwendungen, Subventionen und Leistung sonstiger Zahlungen:
- a) Gesundheits- und Sozialsprengel Fritzens, Volders, Baumkirchen; Leistung einer Akontierung für das Jahr 2002.

Bericht / Anträge Finanzausschuss:

- 813.) Haushaltsüberwachungsliste; Kreditübertragungen.
- 814.) Gemeindeversicherungen; Rückerstattung des Dauerrabatts nach erfolgter Stornierung der Versicherungsverträge für Betriebshaftpflicht, Leitungswasser, Sturmschaden, Einbruch.
- 815.) Gemeindeverwaltung;
  - a) Wechselgeld für Stempelgebühren, für Verwaltungsabgaben, etc. (Meldeamt)
  - b) Wechselgeld für Kopienkassa (Hauptverwaltung).
- 816.) Gewährung von Nachlässen bei der laufenden Wasser- bzw. Kanalgebühr.
- 817.) Geburtstagsgratulationen; Aushändigung von Gutscheinen.

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

- 818.) Bebauungsplanänderungen: (*Achtung: Siehe Änderung bei „Beschlüsse“!*)
  - a) Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für die Gst. .181, .182, .269, 771/2, 773, 774/5 und 1420, GB Volders (Bereich Wattener Weg - Gewerbegebiet).
  - b) Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für das Gst.1/2, GB Volders (Bereich Augasse – Pysarczuk).
- 819.) Flächenwidmungsplanänderung:

Antrag von Josef Hell, Schulgasse 8, 6111 Volders, um Umwidmung des Gst. .273, GB Volders, von derzeit „Freiland“ in „Sonderfläche Pferdestall mit einer Wohnung mit max. 150 m<sup>2</sup> WNF“.
- 820.) Oberflächenwasserableitung am Großvolderberg im Bereich „Angerer“ (Frischmann) und im Bereich der Hofzufahrt „Roaten“ (Gruber); Auftrag für Projekterstellung.
- 821.) Bahnhofstraße / Autobahnunterführung; Errichtung eines neuen Zaunes am Voldertalbach.
- 822.) Gemeindestraßen / Straßenkehrarbeiten 2002, Auftragsvergabe.
- 823.) Installationsarbeiten 2002 (Wasserleitungen, etc.); Auftragsvergabe.
- 824.) Turnhallen / Gymnastikräume; Überprüfung der Turngeräte (Vertrag).

Sonstiges:

- 825.) Nachtbus / Nightliner; Vollmachtserteilung zur Beantragung von Fördermitteln.
- 826.) Feuerbeschau; Fortführung der Beschau im Jahr 2002.
- 827.) Hundeverordnung; Änderung.

- 828.) Spielplatz / Rastplatz Schloss Aschach; Genehmigung einer Pachtvereinbarung zwischen Peter Altenburger und Mitbesitzer und der Gemeinde Volders.

Bericht / Anträge Kulturausschuss:

- 829.) Durchführung diverser Veranstaltungen des Kulturausschusses.

Sozialangelegenheiten:

- 830.) Ansuchen um Nachlass des Abgangsdeckungsbeitrages für die Musikschule.

Personalangelegenheiten:

- 831.) Lohnerhöhung für stundenweise beschäftigte Arbeitnehmer, für Angestellte nach freier Vereinbarung und für Angestellte mit Sondervertrag.
- 832.) Gemeindebauhof; Abbau von Überstunden?
- 833.) Reisegebührenvorschrift 1971 für Gemeindebeamte; Anwendung für alle Gemeindebediensteten.

Neuaufnahme in die Tagesordnung:

- 834.) Volderer Buch; Druckauftrag.
- 835.) Fa. Posch, Volders; Vorschreibung / Zahlung Erschließungskostenbeitrag?
- 836.) Haushaltsplanvollzug; Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auszahlung von Subventionen, Zuschüssen und Genehmigung von Einmalanschaffungen an bzw. durch Vereine und Institutionen nach erfolgter Antragstellung.
- 837.) Hauptschule Volders; Ankauf einer Klasseneinrichtung.

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

Vzbgm. Meixner: Dank der Freiw. Feuerwehr Volders an den Gemeinderat!

GV Gasser: Schlechter Zustand des Lachhofweges!

GR Moriel: Verunreinigung der Straßen durch Pferdekot!

GV Dipl.Ing. Wessiak: Sitzung des Überprüfungsausschusses!

GR Pleschberger: Dank für frühzeitige Kehrung der Gemeindestraßen!

## **B E S C H L Ü S S E / B E R A T U N G**

Bgm. Harb stellt den Antrag, bei der Tagesordnung folgende Änderung und Erweiterung vorzunehmen und zwar:

Derzeit lautet der Tagesordnungspunkt 818) wie folgt:

818.) Bebauungsplanänderungen:

- a) Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für die Gst. .181, .182, .269, 771/2, 773, 774/5 und 1420, GB Volders (Bereich Wattener Weg - Gewerbegebiet).
- b) Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für das Gst.1/2, GB Volders (Bereich Augasse – Pysarczuk).

Neu soll der Tagesordnungspunkt 818) lauten wie folgt:

818.) Bebauungsplanänderungen:

- a) Erlassung eines „Allgemeinen Bebauungsplanes“ für die Gste. .180, .181, .182, .256, .269, 770/1, 770/2, 770/3, 771/1, 771/2, 773, 774/1, 774/3, 774/4, 774/5, 1419 und 1420, GB Volders (Bereich Wattener Weg - Gewerbegebiet).
- b) Erlassung eines „Ergänzenden Bebauungsplanes“ für die Gste. .269 und 1420, GB Volders (Bereich Gewerbegebiet).
- c) Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für das Gst.1/2, GB Volders (Bereich Augasse – Pysarczuk).

Zugleich stellt Bgm. Harb den Antrag, die Tagesordnungspunkte 834) und 837) in die Tagesordnung aufzunehmen und zu behandeln und zwar:

834.) Volderer Buch; Druckauftrag.

835.) Fa. Posch, Volders; Vorschreibung / Zahlung Erschließungskostenbeitrag?

836.) Haushaltsplanvollzug; Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auszahlung von Subventionen, Zuschüssen und Genehmigung von Einmalanschaffungen an bzw. durch Vereine und Institutionen nach erfolgter Antragstellung.

837.) Hauptschule Volders; Ankauf einer Klasseneinrichtung.

**Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt zu ändern und zu ergänzen, stattgegeben.**

zu 810) **Vorlage der Niederschrift über die 42. GR-Sitzung vom 13.12.2001.**

Bgm. Harb stellt fest, dass das angeführte Protokoll rechtzeitig an alle Gemeinderäte ausgesandt wurde. **Der Wortlaut der Niederschrift wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Einstimmig erfolgt die Genehmigung des Protokolls und anschließend dessen Unterfertigung.**

Der von GR Angerer aufgezeigte Fehler im Protokoll (Seite 12, Pkt. 786 - Zuwendung für Agrargemeinschaft Großvolderberg v. S50.000,- / Höppergsteinweg – nicht für Agrargemeinschaft Vorbergalm) wurde vor der Sitzung im Protokoll bereits berichtigt.

zu 811)

### **Allgemeiner Bericht des Bürgermeisters.**

#### **Krankenpflegeschule Hall i.T.!**

Bgm. Harb teilt mit, er habe an den Gemeindeverbandsobmann des Bezirkskrankenhauses auf Grund der letzten Sitzung vom 13.12.2001 einen Brief geschrieben, in dem er das Anliegen der Gemeinde vortrug, die Krankenpflegeschule in Hall beizubehalten. Dazu habe er jetzt eine Antwort erhalten mit der Zusicherung, dass es bei der letzten Ausschusssitzung des Gemeindeverbandes der einhellige Wille und Auftrag der Mitglieder war, die Verhandlungen mit dem Ausbildungszentrum West (AZW) so zu führen, dass die Schule am Standort Hall mit ihren Vorzügen erhalten bleibt.

#### **Schließung der Außenstelle Wattens der Tiroler Gebietskrankenkasse!**

Bgm. Harb bringt ein Schreiben des Obmannes der Tiroler Gebietskrankenkasse, Herrn Fred Hafner, zur Kenntnis, welches vom Vorsitzenden des Beirates für den Planungsraum 19 Wattens und Umgebung an die Bürgermeister der Region 19 verteilt wurde. Darin bedankt sich der Obmann für die Übersendung der Resolution und für das zum Ausdruck gebrachte Bemühen, welches sich gegen die Schließung der Außenstelle Wattens richtet. Über die Ergebnisse der Beratungen wolle er die Mitglieder der Kleinregion 19 dann wieder informieren.

Anmerkung: Der Gemeinderat von Volders hat sich mehrheitlich gegen die Beibehaltung der Außenstelle ausgesprochen bzw. die Resolution nicht unterfertigt (siehe GR-Sitzung vom 11.10.2001).

#### **Holzverkauf (Holzschlägerung im Gemeindewald oberhalb Pichlmair)!**

Bgm. Harb teilt mit, dass man im Gemeindewald („Himmelreich“), oberhalb des Hauses Pichlmair, Jagerbichl, Holz geschlägert habe (Gefahr wegen Windwurf). Vom Waldaufseher sei versucht worden, Käufer für das Holz zu finden. Von drei Firmen (Fa. Geisler, Fa. Kolbitsch, Fa. Pfeifer) hätte allerdings nur die Fa. Pfeifer, Kundl, Interesse gezeigt. Der Grund: mangelnde Qualität. Er habe daher Waldaufseher Hoppichler beauftragt, das Holz der Fa. Pfeifer zu übergeben und abzurechnen (Angebot liegt vor).

Der Gemeinderat nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

Index: Gemeindewald, Holzschlägerung „Himmelreich“ / bei Pichlmair, Jagerbichl

zu 812)

### **Bericht des Bürgermeisters über Gewährung diverser Zuwendungen, Subventionen und Leistung sonstiger Zahlungen:**

- a) Gesundheits- und Sozialsprengel Fritzens, Volders, Baumkirchen; Leistung einer Akontierung für das Jahr 2002.

Akontozahlung €11.000,- / S 151.363,30

HH-Konto: 1/424300-757000 / Ansatz: €30.000,- (Förderungsbeitrag an Sozialsprengel)

Index: Sozialsprengel Fritzens, Gemeindebeitrag / Akontozahlung für 2002

**Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht einstimmig zur Kenntnis.**

**Bericht / Anträge Finanzausschuss:**

zu 813) **Haushaltsüberwachungsliste; Kreditübertragungen.**

GV Mag. Stauder bringt die vorliegende Haushaltsplan-Überschreitungsliste mit Stand 18.2.2002 (Budget 2001) allen Gemeinderäten zur Kenntnis und erörtert dabei die einzelnen Ansatzüberschreitungen. Aufgelistet sind Überschreitungen in Summe von S 7,190.000,- / €522.517,68. Wie GV Stauder erklärt, würden für einen Teil der Überschreitungen Beschlüsse bereits vorliegen. Zu einem erheblichen Teil seien diese aber wegen Änderungen in der VRV (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung) verursacht worden. Die Bedeckung des Mehraufwandes sei aber durch Mehreinnahmen ohne Probleme möglich (siehe vorliegende Liste).

**Beschluss:** Der Gemeinderat nimmt die eingetretenen Überschreitungen zur Kenntnis und genehmigt einstimmig die vorgeschlagene Bedeckung.

Index: HH-Planüberschreitungen, Stand 18.2.2002 (Budget 2001)

zu 814) **Gemeindeversicherungen; Rückerstattung des Dauerrabatts nach erfolgter Stornierung der Versicherungsverträge für Betriebshaftpflicht, Leitungswasser, Sturmschaden, Einbruch.**

Bgm. Harb erinnert daran, dass seinerzeit bei der Auflösung der Versicherungsverträge bei der Allianz-Versicherung angekündigt worden war, man würde im Falle der Kündigung den gewährten bzw. in der Prämie berücksichtigten Dauerrabatt zurück fordern. Man habe dies damals zur Kenntnis genommen und auch akzeptiert. Er wolle heute dem Gemeinderat den genauen Rückforderungsbetrag somit zur Kenntnis bringen.

<b>Versicherung</b>	<b>EURO</b>	<b>ATS</b>
Betriebshaftpflicht	<b>981,26</b>	13.502,43
Leitungswasser	<b>1.476,81</b>	20.321,35
Sturmschaden	<b>692,70</b>	9.531,76
Steinbruch	<b>364,29</b>	5.012,74
Summe Rückerstattung	<b>3.515,06</b>	48.368,28

**Beschluss:** Der Gemeinderat nimmt diese Mitteilung zustimmend zur Kenntnis.

Index: Gemeindeversicherungen, Rückerstattung des Dauerrabatts

zu 815) **Gemeindeverwaltung:**

a) **Wechselgeld für Stempelgebühren, für Verwaltungsabgaben, etc. (Meldeamt).**

**Beschluss:** Die Übergabe von Wechselgeld im Betrag von €50,- für die Nebenkasse im Meldeamt (Verwalter: Josef Krallinger) wird einstimmig zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Anmerkung: In der Vorlage am Sitzungstag wurde irrtümlich ein Betrag von €500,- angeführt, richtig ist €50,-!

Index: Gemeindeverwaltung, Nebenkasse Meldeamt / Wechselgeld

b) **Wechselgeld für Kopienkassa (Hauptverwaltung).**

**Beschluss: Die Übergabe von Wechselgeld im Betrag von €50,- für die Nebenkasse in der Hauptverwaltung (Verwalterin: Priska Hirber) wird einstimmig zur Kenntnis genommen und genehmigt.**

Anmerkung: In der Vorlage am Sitzungstag wurde irrtümlich ein Betrag von €500,- angeführt, richtig ist €50,-!

Index: Gemeindeverwaltung, Nebenkasse Hauptverwaltung / Wechselgeld

zu 816) **Gewährung von Nachlässen bei der laufenden Wasser- bzw. Kanalgebühr.**

Bgm. Harb teilt mit, dass Herr Robert Pipp, Bundesstraße 40, Volders, festgestellt habe, dass wegen eines Rohrbruchs ein erhöhter Wasserverbrauch (mehr als sonst üblich) eingetreten sei und dieses Wasser nicht in den Kanal geronnen sei. Diesen Wasserrohrbruch habe er längere Zeit nicht bemerkt. Erst bei der Zählerablesung sei man auf den hohen Verbrauch aufmerksam geworden (Reparatur inzwischen durchgeführt). Bgm. Harb schlägt vor, dem vorliegenden Ansuchen um Nachlass bei der Kanalbenutzungsgebühr stattzugeben.

Wasserabnehmer	Messzeitraum von - bis	gemess. Verbrauch	Durchschn.-verbrauch	Gewünschte Gutschrift	Betrag in € / ATS
Pipp Robert Bundesstr. 40	1.11.2000 - 15.10.2001	451 m <sup>3</sup>	151 m <sup>3</sup>	300 m <sup>3</sup>	€ 457,83- S 6.300,-

Anmerkung: Gutschrift = Kanalgebühr brutto (€ 1,5261 / S 21,00 – Gebühr vor dem 1.11.2001)

**Beschluss: Einstimmig wird vom Gemeinderat beschlossen, den Nachlass (Gutschrift) bei der Kanalgebühr zu gewähren.**

Index: Pipp Robert, Nachlass bei Kanalgebühr

zu 817) **Geburtstagsgratulationen; Aushändigung von Gutscheinen.**

Bgm. Harb teilt mit, dass man auf Grund eines früheren Gemeinderatsbeschlusses bisher bei Geburtstagsgratulationen Gutscheine ausgegeben habe, die man beim Volderer Bauernladen einlösen konnte. Der Wert der Gutscheine bisher: S 500,- / € 36,34. Mit Wirksamkeit ab 1.1.2002 habe man den Wert der Gutscheine auf den Betrag von € 40,- / ATS 550,41 aufgerundet. Er bitte nun den Gemeinderat, dieser Werterhöhung zuzustimmen.

**Beschluss: Einstimmig wird dem Vorschlag des Bürgermeisters, rückwirkend ab 1.1.2002 bei Geburtstagsgratulationen Gutscheine für den Volderer Bauernladen im Betrag von €40,- / ATS 550,41 auszugeben, zugestimmt.**

Index: Geburtstagsgratulationen, Aushändigung von Gutscheinen



## Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

### zu 818) Bebauungsplanänderungen:

- a) Erlassung eines „Allgemeinen Bebauungsplanes“ für die Gste. .180, .181, .182, .256, .269, 770/1, 770/2, 770/3, 771/1, 771/2, 773, 774/1, 774/3, 774/4, 774/5, 1419 und 1420, GB Volders (Bereich Wattener Weg - Gewerbegebiet).

In der Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt wird die Frage aufgeworfen, ob nicht doch der von Herrn Arch. Dipl. Ing. Stock in seinem Gutachten geäußerte Vorschlag für eine „besondere Bauweise“ für das GSt. 1420, GB Volders, der bessere Weg sei, die Bebauung auf dieser Parzelle zu regeln. Eine solche Regelung wäre unter Umständen dem vorliegenden „Allgemeinen Bebauungsplan“ vorzuziehen, meint man. Man einigt sich darauf, den vorliegenden Entwurf für die Erlassung eines „Allgemeinen Bebauungsplanes“ zur Einsicht aufzulegen. Beim Land Tirol soll aber während der Auflagefrist ein juristisches Gutachten zu den beiden Varianten eingeholt werden.

**Beschluss:** Unter der vorhin angeführten Auflage bzw. Bedingung wird einstimmig beschlossen, den Entwurf für die Erlassung eines „Allgemeinen Bebauungsplanes“ für die Gste. .180, .181, .182, .256, .269, 770/1, 770/2, 770/3, 771/1, 771/2, 773, 774/1, 774/3, 774/4, 774/5, 1419 und 1420, GB Volders (Bereich: Wattener Weg – Gewerbegebiet), nach den Bestimmungen des § 65, Abs. 1, TROG 2001, LGBl. Nr. 93/2001, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. Dipl. Ing. Stock, Hall i. T.) ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Index: Mayr-Lüftungsspengerei, Änderung d. Bebauungsplanes (Gewerbegebiet)  
Bebauungsplanänderung, Mayr-Lüftungsspengerei (Gewerbegebiet)

- b) Erlassung eines „Ergänzenden Bebauungsplanes“ für die Gste. .269 und 1420, GB Volders (Bereich Gewerbegebiet).

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird in gleicher Weise, wie bei Tagesordnungspunkt 818) a), vom Gemeinderat einhellig vorgeschlagen, die endgültige Beschlussfassung vom Ausgang eines juristischen Gutachtens abhängig zu machen. Der vorliegende Entwurf für die Erlassung eines „Ergänzenden Bebauungsplanes“ solle aber einstweilen zur allgemeinen Einsicht aufgelegt werden.

**Beschluss:** Einstimmig wird - unter Beachtung der vorhin genannten Auflage bzw. Bedingung - beschlossen, den Entwurf für die Erlassung eines „Ergänzenden Bebauungsplanes“ für die Gste. .269 und 1420, GB Volders (Bereich Gewerbegebiet), nach den Bestimmungen des § 65, Abs. 1, TROG 2001, LGBl. Nr. 93/2001, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. Dipl. Ing. Stock, Hall i. T.) ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Index: Mayr-Lüftungsspenglerei, Änderung d. Bebauungsplanes (Gewerbegebiet)  
Bebauungsplanänderung, Mayr-Lüftungsspenglerei (Gewerbegebiet)

c) **Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für das Gst.1/2, GB Volders (Bereich Augasse – Pysarczuk).**

In der Diskussion zum aufliegenden Bebauungsplan geht es vor allem um die Frage, ob das geplante Kellergeschoss, welches zum Teil aus dem Gelände herausragt, auch zur Baumassendichte zählt? Denn damit würde eine Überschreitung der im Raumordnungskonzept vorgesehenen ursprünglichen Geschossflächendichte von 0,5 eintreten. Bgm. Harb meint anfänglich, dass man dem Bauwerber die Anbringung von Kellerschächten vorschreiben solle, damit die Räumlichkeiten dann auch wirklich nur als Keller verwendet werden können. In weiteren Wortmeldungen wird aber vorgeschlagen, dass dem Bauwerber aufzutragen ist, den Plan hinsichtlich des Kellergeschosses umzuzeichnen. Zur Sprache gebracht wird auch, dass Käufer solcher Wohnungen vom Wohnbauträger oft falsch unterrichtet und Keller- bzw. Dachräume als Wohnteile deklariert und verkauft werden. Die Gemeinde sei nachträglich dann nicht in der Lage, dem Käufer die Nutzung solcher Räumlichkeiten zu untersagen, weil man den Falschen dabei treffe. Bgm. Harb kündigt in diesem Zusammenhang an, dass man künftig die Wohnungskäufer davon unterrichten wolle, was bei einer Wohnanlage noch getan werden darf und was nicht. Gerade die Verbauung von Balkonen und dgl. führe in der Regel dann zu einer Überschreitung der Baumassendichte, was aber nicht gestattet werden könne. GV Mag. Stauder meint, man solle den Bauwerber verpflichten, die Käufer über solche Dinge zu informieren. GR Mag. Dierl regt an, mittels privatrechtlicher Vereinbarung mit dem Bauträger dies in den Griff zu bekommen. Vzbgm. Meixner schlägt vor, auch diese Frage unter Beiziehung eines Juristen zu klären. Einstweilen könne man die Auflage beschließen. Bis zur endgültigen Beschlussfassung solle man die weitere Vorgangsweise jedoch festlegen.

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Entwurf für die Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für das Gst. 1/2, GB Volders (Bereich: Augasse – Pysarczuk), nach den Bestimmungen des § 65, Abs. 1, TROG 2001, LGBl. Nr. 93/2001, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. Dipl. Ing. Stock, Hall i. T.) ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.**

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Index: Pysarczuk, Änderung des Bebauungsplanes / Gst. 1/2, GB Volders  
Bebauungsplanänderung, Pysarczuk / Gst. 1/2, GB Volders (Augasse)

zu 819)

**Flächenwidmungsplanänderung:**

**Antrag von Josef Hell, Schulgasse 8, 6111 Volders, um Umwidmung des Gst. .273, GB Volders, von derzeit „Freiland“ in „Sonderfläche Pferdestall und Eigentümerwohnung mit max. 150 m<sup>2</sup> WNF“ (Bereich: Auweg).**

Bgm. Harb teilt mit, dass man gegenüber der Erstfassung dieses Flächenwidmungsplanes für das Gst. .273, GB Volders, den Wortlaut für die Sonderfläche geändert habe. Der Ausdruck „Eigentümerwohnung“ würde bedingen, dass nur der Eigentümer dort wohnen darf und nicht ein Mieter. Maßgeblich dafür sei dann die erlassene Verordnung. GR Angerer stellt die Frage, wie es mit dem Abwasser dort aussieht? GR Karl Wurzer antwortet vorerst, dass es sich nur um geringfügige Abwassermengen handeln könne, die man auch in die Jauchengrube einleiten könne. In der Diskussion dazu ist man letztlich aber der Meinung, dass hier schon eine Gefahr für die Gemeinde drohe und bei einer Widmung dann die Gemeinde verpflichtet werden könne, das Gebiet mit einem Kanal aufzuschließen. GV Dipl. Ing. Wessiak schlägt vor, von der Vertragsraumordnung Gebrauch zu machen. Die wasserrechtlich geforderten Auflagen müsse der Antragsteller erfüllen (gegebenenfalls Errichtung einer Hauskläranlage). Einhellig sieht man die Notwendigkeit gegeben, eine derartige privatrechtliche Vereinbarung zu verlangen. Der Flächenwidmungsplan könne einstweilen zur Einsichtnahme aufgelegt werden. Vor dem endgültigen Widmungsbeschluss müsse diese Vereinbarung aber vorliegen (Bedingung).

In weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt wird von GV Dipl. Ing. Wessiak auch die verschiedenartige Nutzung des Gst. .273 („Pfusch“) angesprochen. Auch diese Frage sollte man angehen. GR Angerer hat auch Bedenken wegen allfälliger Folgebeispiele. Bgm. Harb sieht hier keine Probleme. Es gelte das Raumordnungskonzept.

**Beschluss: Einstimmig wird unter Berücksichtigung der vorhin genannten Bedingung beschlossen, den Entwurf für die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Gst. .273, GB Volders (Bereich: Auweg), von derzeit „Freiland“ in „Sonderfläche Pferdestall und Eigentümerwohnung mit max. 150 m<sup>2</sup> WNF“ (§ 43, Abs. 1, lit a) nach den Bestimmungen des § 65, Abs. 1, TROG 2001, LGBl. Nr. 93/2001, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. Dipl. Ing. Stock, Hall i. T.) ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.**

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Index: Hell Josef, Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes / Gst. .273  
Flächenwidmungsplanänderung, Hell Josef / Gst. .273, GB Volders

zu 820)

**Oberflächenwasserableitung am Großvolderberg im Bereich „Angerer“ (Frischmann) und im Bereich der Hofzufahrt „Roaten“ (Gruber); Auftrag für Projekterstellung.**

Bgm. Harb schildert einmal die Gefahrensituation beim Gruberbachl unterhalb des Hofes „Angerer“ beim Auftreten von Hochwettern (Wasseraustritt beim Durchlass im Bereich des Gruberhofes) und einmal die Situation mit den Ober-

flächenwässern im Bereich der Zufahrt zum Hof „Roaten“ (Vernässung der Wiese). In beiden Fällen würden die Oberflächenwässer der darüber liegenden Straßen, auch die Dachwässer neu entstandener Bauten, diese Probleme verursachen. Er schlage deshalb vor, dass man das Planungsbüro Dipl. Ing. Bennat, Innsbruck, damit betraut, ein Projekt zu erstellen mit dem Ziel, diese Oberflächenwässer schadlos abzuleiten.

Angebot des Planungsbüros Dipl. Ing. Bennat, Innsbruck  
für Erstellung eines Einreichprojektes  
€ 5.740,- zuzügl. 20 % Mwst. = € 6.888,- / ATS 94.780,95

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, dem Planungsbüro Dipl. Ing. Bennat, Innsbruck, den Auftrag zur Erstellung eines Projektes, möglicherweise auch zweier Projekte, für die Ableitung von Oberflächenwässer im Bereich des Hofes „Angerer“ (Frischmann, Großvolderbergstraße) und im Bereich des Hofes „Roaten“ (Zufahrt zum Hof „Roaten“ / Gruber, Kirchsteig) zu erteilen. Die Kosten betragen € 6.888,- / ATS 94.780,95 brutto.**

Index: Oberflächenwasserableitung, Projekt für Bereiche „Angerer“ und „Roaten“

zu 821) **Bahnhofstraße / Autobahnunterführung; Errichtung eines neuen Zaunes am Voldertalbach.**

GR Moriel, Obmann des Techn. Ausschusses, teilt mit, dass der Zaun an der Autobahnunterführung, der den Weg zum Bach hin absichert, kaputt sei. Eine Sanierung sei dringend notwendig. Der Zaun sei auch zu niedrig, der neue würde 1,50 m hoch sein.

Angebotswerte

Firma	EURO	ATS
Pitsch / Weithas, Rum	2.942,16	40.485,00
Weithas, Mils	4.199,61	57.787,89

Anmerkung: Bruttopreise / kein Ansatz im Budget!

Bedeckung: höherer Überschuss aus Vorjahr!

Bgm. Harb ergänzt die Ausführungen von GR Moriel mit dem Hinweis, dass seitens des Vereins „Erhaltungsgemeinschaft Radwanderweg Inntal“ mit einem Zuschuss zu den Kosten gerechnet werden kann.

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, entlang des Voldertalbaches im Bereich der Autobahnunterführung einen neuen Maschendrahtzaun zu errichten. Der Auftrag zur Lieferung und Montage wird an die Fa. Pitsch / Weithas, Rum, erteilt. Die Kosten betragen € 2.942,16 / ATS 40.485,- brutto.**

Index: Bahnhofstraße, Zaunerrichtung am Voldertalbach / Autobahnunterführung  
Autobahnunterführung, Errichtung eines Zaunes am Voldertalbach

zu 822) **Gemeindestraßen / Straßenkehrarbeiten 2002, Auftragsvergabe.**

GR Moriel, Obmann des Techn. Ausschusses, schlägt vor, den Auftrag der Fa. ASF, Rum, zu erteilen.

Angebotswerte

Firma	EURO	ATS
ASF, Rum	62,40	858,64
Derfesser, Schwaz	63,84	878,46

Anmerkung: Stundentarife / Bruttopreise

**Beschluss:** Einstimmig wird beschlossen, den Auftrag zur Durchführung von Straßenkehrarbeiten im Jahr 2002 an die Fa. ASF, Rum, zu erteilen.

Index: Gemeindestraßen, Kehrarbeiten / Auftragsvergabe für 2002

zu 823)

**Installationsarbeiten 2002 (Wasserleitungen, etc.); Auftragsvergabe.**

GR Moriel, Obmann des Techn. Ausschusses, berichtet, dass sich der Ausschuss für eine Auftragserteilung an die Fa. Posner, Volders, ausgesprochen habe.

Angebotswerte

Leistung	Fa. Posner		Fa. Kandler		Fa. Marth	
	EURO	ATS	EURO	ATS	EURO	ATS
Meisterstunde	36,00	495,37	39,97	550,00	60,30	829,75
Monteurstunde	33,00	454,09	34,88	479,96	42,00	577,93
Helferstunde	26,00	357,77	23,98	329,97	28,80	396,30
Samstagszuschlag zum Lohn	50%		50%		50%	
Sonn- u. Feiertagszuschlag zum Lohn	100%		100%		100%	
Nachtarbeitszuschlag zum Lohn	50%		100%		100%	

Anmerkung: Stundentarife / Nettopreise

Unter der Annahme, dass 2 Rohrbrüche wochentags, 1 Rohrbruch an einem Samstag und 1 Rohrbruch während der Nachtstunden passieren (5 Stunden je Monteur und Helfer) sowie sonstige Reparaturarbeiten anfallen (35 Stunden je Monteur und Helfer), ergeben sich folgende Kosten zum Vergleich der Angebote:

Angebotswerte

Firma	EURO	ATS
Posner, Volders	3.540,00	48.711,46
Fa. Kandler, Wattens	3.678,75	50.620,70
Marth, Wattens	nicht berechnet!	

Anmerkung: Nettopreise

**Beschluss:** Einstimmig wird beschlossen, den Auftrag zur Durchführung von Installationsarbeiten im Jahr 2002 an die Fa. Posner, Volders, zu erteilen.

Index: Wasserleitung, Installationsarbeiten / Auftragsvergabe für 2002  
Installationsarbeiten, Auftragsvergabe für 2002

zu 824)

**Turnhallen / Gymnastikräume; Überprüfung der Turngeräte (Vertrag).**

Bgm. Harb informiert darüber, dass die Prüfung der Turngeräte mindestens 1 x pro Jahr gesetzlich vorgeschrieben sei (siehe ÖNORM B 2609 Abs. 13). Man habe deshalb ein entsprechendes Angebot eingeholt und zwar:

Kostenaufstellung:

Leistung	5-Jahres-Vertrag		bei einmal. Prüfung	
	EURO	ATS	EURO	ATS
Turnsaal Volksschule Volders	222,00	3.054,79	295,00	4.059,29
Turnsaal Hauptschule Volders	222,00	3.054,79	295,00	4.059,29
Gymnastikraum Volksschule Großvbg.	58,00	798,10	65,00	894,42
Gymnastikraum Hauptschule Volders	58,00	798,10	65,00	894,42

Anmerkung: Preis bei Gymnastikräume ohne Geräte / Nettopreise

**Beschluss:** Einstimmig wird beschlossen, den Auftrag zur Überprüfung der Turnsäle und Gymnastikräume an die Fa. TÜV Österreich, Klagenfurt, zu erteilen.

Index: Turnhallen, Überprüfung der Turngeräte / Vertrag  
Gymnastikräume, Überprüfung der Turngeräte / Vertrag

**Sonstiges:**

zu 825) **Nachtbus / Nightliner; Vollmachtserteilung zur Beantragung von Förderungsmitteln.**

**Beschluss:** Einstimmig wird beschlossen, der Verkehrsverbund Tirol Ges. m.b.H. (VVT), Bürgerstraße 2, 6020 Innsbruck, die Vollmacht zu erteilen, Förderungsmittel gem. § 24 bzw. § 26 ÖPNRV-G 1999 bei den zuständigen Stellen der Bundesverwaltung zu beantragen und die zugesagte Förderung abzuwickeln.

Index: Nachtbus / Nightliner, Vollmachtserteilung für Antrag von Fördermittel

zu 826) **Feuerbeschau; Fortführung der Beschau im Jahr 2002.**

Bgm. Harb gibt bekannt, dass vorgesehen sei, in diesem Jahr nach Möglichkeit jeden Mittwoch, außer in der Urlaubszeit, eine Feuerbeschau anzusetzen. Begonnen habe man bereits am 16.1.2002. Rechnen müsse man (siehe auch Vorlage) mit 38 Feuerbeschautagen. Dies würde folgende Kosten verursachen:

Kostenermittlung:

	Stunden	à	EURO	ATS
Entschädigung Feuerwehrvertreter	304,00	17,00	5.168,00	71.113,23
Entschädigung Kaminkehrer	304,00	39,24	11.928,96	164.146,07
Summe Kostenaufwand			17.096,96	235.259,30

Anmerkung:

Kosten Kaminkehrer = Bruttopreis

Budgetansatz: 1/131200-729000 / €15.200,-- / ATS 209.157,--

Auf Anfrage erklärt GR Karl Wurzer (Bauamtsleiter), dass voraussichtlich auch noch im nächsten Jahr die Feuerbeschau weitergeführt bzw. zu Ende geführt werden muss.

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die im Herbst 2001 begonnene Feuerbeschau in diesem Jahr laut Vorschlag des Bürgermeisters fortzusetzen.**

Index: Feuerbeschau, Fortführung der Beschau im Jahr 2002

zu 827) **Hundeverordnung; Änderung.**

Über Ersuchen von Bgm. Harb teilt Sekr. Wurzer mit, dass die mit 13.12.2001 vom Gemeinderat neu beschlossene Hundeverordnung zur Verordnungsprüfung (nach § 122, TGO) vorgelegt wurde. Dabei sei vorgeschlagen worden, einige Passagen der Verordnung zu ändern:

(1) Änderungsvorschlag bei § 1 Abs. 1:

Text alt: „Die Leine darf ....“

Text neu: „**Die Leinenlänge darf ....**“

(2) Änderungsvorschlag bei § 1 Abs. 2:

Text alt: „Ausgenommen vom Leinenzwang sind: Diensthunde öffentlicher Dienststellen, Sanitätshunde, Hunde der Bergwacht und des Bergrettungsdienstes während eines bestimmten Einsatzes.“

Alternative: „..... **während eines bestimmungsgemäßen Einsatzes.**“

Erklärung der Präsidialabteilung: Mit letzterer Wendung würden die aufgeführten Stellen grundsätzlich vom Leinenzwang frei gestellt, während erstere nur vom Leinenzwang im konkreten Einsatz befreit.

(3) Änderungsvorschlag bei § 3:

Text alt: „..... mit einer Geldstrafe bis zu € 1.820,-- zu bestrafen.“

Text neu: „..... **mit einer Geldstrafe bis zu € 360,-- zu bestrafen.**“

(4) Änderungsvorschlag bei § 6:

Text alt: „..... mit einer Geldstrafe bis zu € 1.820,-- oder mit einer Arreststrafe bis zu drei Wochen zu bestrafen.“

Text neu: „..... **mit einer Geldstrafe bis zu € 1.820,-- zu bestrafen.**“

(5) Änderungsvorschlag bei § 7:

Text alt: „Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2002 in Kraft. Die bisher geltende ....“

Vorschlag zur besseren Verständlichkeit: Für den 2. Satz soll ein eigener Absatz gebildet werden.

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Änderungen 1, 3, 4 und 5 wie vorgeschlagen in der Verordnung durchzuführen. Bei Änderungsvorschlag 2 beschließt der Gemeinderat, die Formulierung „.... während eines bestimmten Einsatzes.“ zu belassen. Die Verordnung ist mit diesen Änderungen neu zu fassen und neuerlich zur Verordnungsprüfung vorzulegen.**

Index: Hundeverordnung, Änderung der Verordnung / Berichtigung / Neufassung

zu 828) **Spielplatz / Rastplatz Schloss Aschach; Genehmigung einer Pachtvereinbarung zwischen Peter Altenburger und Mitbesitzer und der Gemeinde Volders.**

Bgm. Harb teilt mit, dass die Gemeinde Volders seit dem Jahre 1989 oberhalb des Schlosses Aschach eine Grundfläche als Rastplatz in Verwendung hat (unter den Kastanienbäumen, angrenzend an den Spielplatz). Dazu wurde der damaligen Grundbesitzerin ein Vereinbarungsentwurf übergeben, der allerdings nie unterzeichnet und nie der Gemeinde zurückgestellt wurde. Auf Grund einer

mündlichen Zusage wird seit damals die Fläche aber in Anspruch genommen, ohne dafür eine Entschädigung zu zahlen. Jetzt ist dieser Vereinbarungsentwurf wieder aufgetaucht. Darin wurde seinerzeit festgelegt, dass die Gemeinde jährlich an den Grundbesitzer einen Pachtzins von damals jährlich S 1.000,-, umgerechnet heute €72,67 zu zahlen habe. Da nun der Platz seit 1989 beansprucht, niemals aber eine Entschädigung gezahlt wurde, schlägt der Gemeindevorstand nun vor, dass man unter Einberechnung der Indexsteigerung (Verbraucherpreis 1976) – entsprechend dem seinerzeitigen Vertragsentwurf - den Pachtzins nachentrichtet. Folgende Entschädigung wäre zu zahlen:

Jahr	Pachtzins	Indexsteigerung VJ	Erhöhung um ATS	neuer Pachtzins ATS	EURO
1989	1.000,00	----		1.000,00	72,67
1990	1.000,00	2,5%	25,00	1.025,00	74,49
1991	1.025,00	3,2%	32,80	1.057,80	76,87
1992	1.057,80	3,2%	33,85	1.091,65	79,33
1993	1.091,65	3,9%	42,57	1.134,22	82,43
1994	1.134,22	3,6%	40,83	1.175,06	85,39
1995	1.175,06	3,0%	35,25	1.210,31	87,96
1996	1.210,31	2,3%	27,84	1.238,14	89,98
1997	1.238,14	1,9%	23,52	1.261,67	91,69
1998	1.261,67	1,3%	16,40	1.278,07	92,88
1999	1.278,07	1,0%	12,78	1.290,85	93,81
2000	1.290,85	0,5%	6,45	1.297,31	94,28
2001	1.297,31	2,3%	29,84	1.327,14	96,45
2002	1.327,14	2,7%	35,83	1.362,98	99,05
<b>Summe / Nachzahlung</b>				<b>16.750,20</b>	<b>1.217,28</b>

Anmerkung: Verbraucherpreise 1976!

Bgm. Harb verweist auf den vorliegenden, neu erstellten Vereinbarungsentwurf (liegt jedem Gemeinderat vor) und plädiert an den Gemeinderat, diesem die Zustimmung zu geben.

**Beschluss:** Einstimmig wird beschlossen, der Vereinbarung über die Anpachtung einer Grundstücksfläche (Teil des Gst. 1173, GB Volders) als Rast- bzw. Spielplatz (Entwurf siehe Vorlage) zuzustimmen und die Pachtzinsnachzahlung im Betrag von €1.217,28 / ATS 16.750,20 auf jeden Fall zu leisten.

Index: Altenburger, Pachtvereinbarung wegen Spielplatz / Rastplatz  
Spielplatz / Rastplatz, Pachtvereinbarung mit Altenburger und Mitbesitzer  
Schloss Aschach, Pachtvereinbarung wegen Spielplatz / Rastplatz

### Bericht / Anträge Kulturausschuss:

#### zu 829) Durchführung diverser Veranstaltungen des Kulturausschusses.

Vzbgm. Meixner, Obmann des Kulturausschusses, gibt bekannt, dass folgende Veranstaltungen in nächster Zeit geplant sind:

Do., 18.4.2002 Gemeindeempfang mit Durchführung von Ehrungen <sup>1)</sup>  
Fr., 26.4.2002 Vernissage in der Volksschule I <sup>2)</sup>  
So., 28.4.2002 Jazz-Brunch in der Volksschule I <sup>2)</sup>



Mi., 29.5.2002 „Volders früher“ mit Präsentation des neuen Volderer Buches; auch Präsentation des Buches „Tiroler Heimat in Rumänien – Dorf Tirol“ durch GV Dipl. Ing. Wessiak <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Veranstaltung der Gemeinde / Kulturausschuss

<sup>2)</sup> Mitwirkung der Gemeinde / Kulturausschuss

Vzbgm. Meixner ersucht, die Geldmittel zur Durchführung der genannten Veranstaltungen freizugeben.

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die angeführten Veranstaltungen (1) durchzuführen bzw. mitzufinanzieren (2).**

Index: Kulturausschuss, Genehmigung diverser Veranstaltungen im Jahr 2002  
Gemeindeempfang, Durchführungsbeschluss / 18.4.2002  
Vernissage Volksschule, Mitgestaltung / 26.4.2002  
Jazz-Brunch Volksschule, Mitgestaltung / 28.4.2002  
Volderer Buch, Präsentation / 29.5.2002  
Volders früher, Ausstellung / 29.5.2002  
Dorf Tirol, Buchvorstellung / 29.5.2002

### **Sozialangelegenheiten:**

zu 830) **Ansuchen um Nachlass des Abgangsdeckungsbeitrages für die Musikschule.**

*Nicht für die Öffentlichkeit bestimmt!*

### **Personalangelegenheiten:**

zu 831) **Lohnerhöhung für stundenweise beschäftigte Arbeitnehmer, für Angestellte nach freier Vereinbarung und für Angestellte mit Sondervertrag.**

Bgm. Harb schlägt vor, die Entgelte für stundenweise beschäftigte Arbeitnehmer um rund 0,8 % - in Anpassung an die Lohnerhöhung bei den Bediensteten von Bund, Land und Gemeinden – zu erhöhen. Gemäß Vorschlag des Gemeindevorstandes soll beim Euro-Stundensatz die 2. Kommastelle auf ganze „5“ aufgerundet werden.

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, entsprechend den Vorschlägen des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes die Leistungsentgelte und Stundenlöhne – wie nachfolgend angeführt – rückwirkend ab 1.1.2002 anzuheben und zwar (siehe auch Vorlage):**

#### **Gemeindeamt:**

für Amtsdienertätigkeiten /z.Bsp. Zählungen, Kontrollen) / je Stunde ..... € 6,30

#### **Schulen:**

Wartegeld für Schulwarte / je Stunde Turnsaalbenützung ..... € 1,50

Schuluntersuchung / Beistellung einer Schreibkraft je Stunde ..... € 19,00

#### **Kindergarten:**

Aushilfe als Kindergärtnerin / je Stunde ..... € 11,00

Aushilfe als Helferin / je Stunde ..... € 7,15

für Reinigung von Geschirr- u. Handtüchern / pauschal je Woche ..... € 34,45

**Gemeinebauhof:**

für einfache Wegarbeiten / je Stunde .....	€	6,30
für diverse Schwerstarbeiten / je Stunde .....	€	9,40
Entgegennahme von Abfall- und Wertstoffen / je Stunde .....	€	9,40

**Reinigungsdienste in öffentlichen Gebäuden:**

für Reinigungsarbeiten (Aushilfen) / je Stunde .....	€	7,00
------------------------------------------------------	---	------

**Veterinärangelegenheiten:**

für Tierarzthilfe / je Stunde .....	€	8,65
-------------------------------------	---	------

**Kartoffelkäferspritzung:**

Arbeitskraft und Traktor / je Stunde .....	€	27,70
--------------------------------------------	---	-------

**Für Arbeiten von Feuerwehrmännern:**

z.Bsp. Wasserlieferungen, Rohrdurchlässe ausspritzen / je Stunde .....	€	11,00
Ordnerdienste im Gemeindesaal / je Veranstaltung + Mannstärke .....	€	75,00
Ordnerdienste im Gemeindesaal / zusätzlich je angef. Stunde + Mannstärke .....	€	15,00

Entgelte grundsätzlich um 0,8 % erhöht!

Alle Beträge sind Bruttentgelte!

Ordnerdienste Feuerwehr siehe GR-Beschl. v. 15.11.2001

**Mit dieser Erhöhung der Stundenlöhne und Leistungsentgelte ab 1.1.2002 sind auch die Monatsentgelte für die Angestellten nach freier Vereinbarung entsprechend nachzuziehen und zwar von:**

Lintner Annemarie, Reinigungskraft im Gemeindebauhof

Index: Personalangelegenheiten, Erhöhung Stundenlöhne / Entgelte (ab 1.1.2002)  
Feuerwehr, Entschädigung für div. Arbeiten (ab 1.1.2002)

zu 832) **Gemeindebauhof; Abbau von Überstunden?**

Bgm. Harb erklärt, dass sich durch Überstunden bei den Bauhofmitarbeitern, die überwiegend als Zeitausgleich gutgeschrieben werden, einiges an Urlaubsguthaben angehäuft hat. Diese Frage habe man aber im Vorstand bereits besprochen und geregelt und muss daher nicht mehr Gegenstand dieser Tagesordnung sein.

Index: Personalangelegenheiten, Abbau von Überstunden bzw. Urlaubsguthaben

zu 833) **Reisegebührenvorschrift 1971 für Gemeindebeamte; Anwendung für alle Gemeindebediensteten.**

**Beschluss:** Einstimmig wird beschlossen, die mit Wirksamkeit 1.1.2002 erhöhten Entschädigungssätze (Kilometergelder, Tagesgebühren, Nächtigungsgebühren) analog der geänderten Reisegebührenvorschrift 1971 für Gemeindebeamte (siehe Verordnung der Landesregierung vom 4.12.2001) generell auch für alle Gemeindebediensteten anzuwenden.

Index: Reisegebühren, Erhöhung mit 1.1.2002 / Anwendung für Gemeindebedienstete

**Neuaufnahme in die Tagesordnung:**

zu 834) **Volderer Buch; Druckauftrag.**

Vzbgm. Meixner teilt mit, dass man jetzt so weit sei, um mit dem Druck des neuen „Volderer Buches“ zu beginnen. Man habe zwei Offerte eingeholt, wobei er

erwähnen müsse, dass die erste Auflage des „Volderer Buches“ bei der Fa. Athesia Tirolia gedruckt wurde und man damals sehr zufrieden gewesen sei. Da die Fa. Athesia etwas teurer war, habe er nachverhandelt und den Preis etwas senken können. Der Vorteil ergebe sich im Falle eines Fortdruckes, da hier die Fa. Athesia wesentlich günstiger sei.

Angebotswerte:

Firma	EURO	ATS
<b>Fa. Athesia Tirolia, Innsbruck</b>		
1.500 Bücher / Seitenumfang 224 *)	<b>24.000,00</b>	330.247,20
100 Bücher im Fortdruck	<b>530,00</b>	7.292,96
<b>Fa. Steiger-Druck, Axams</b>		
1.500 Bücher / Seitenumfang 224	23.355,00	321.371,81
100 Bücher im Fortdruck	617,00	8.490,11

\*) Anmerkung: Nachlass von € 1.430,-- bereits berücksichtigt!

In der Folge ergibt sich eine Diskussion zu den Begriffen „Fortdruck“ bzw. „Nachdruck“. Aus den Wortmeldungen von Vzbgm. Meixner und GV Wessiak ist zu entnehmen, dass ein „Fortdruck“ dann zum Tragen kommt, wenn man gleich zu Beginn anstatt der 1.500 Bücher allenfalls 2.000 Bücher bestellt. Eine nachträgliche Bestellung („Nachdruck“) würde wesentlich teurer kommen. Diese beiden Meinungen decken sich nicht mit der Ansicht von GR Moriel, der unter „Fortdruck“ vielmehr diese nachträgliche Buchbestellung versteht. Vzbgm. Meixner wird ersucht, diesen Punkt vor der Bestellung noch abzuklären.

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, der Fa. Athesia Tirolia, Innsbruck, den Auftrag zur Herstellung (Druck) des neuen „Volderer Buches“ zu erteilen.**

Index: Volderer Buch, Druckauftrag / Volderer Buch - Neuauflage

zu 835) **Fa. Posch, Volders; Vorschreibung / Zahlung Erschließungskostenbeitrag?**

*Nicht für die Öffentlichkeit bestimmt (Steuerangelegenheit)!*

zu 836) **Haushaltsplanvollzug; Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auszahlung von Subventionen, Zuschüssen und Genehmigung von Einmalanschaffungen an bzw. durch Vereine und Institutionen nach erfolgter Antragstellung.**

Bgm. Harb erklärt, er hätte die Möglichkeit, gem. § 30 TGO Lieferungen und Leistungen, so ferne sie im Budget veranschlagt sind, bis zu einer Höhe von 5% der Einnahmen des ordentlichen Haushalts - pro Gewerk - allein zu vergeben. Nicht zutreffen würde diese Regelung bei „Gewährung von verlorenen Zuschüssen“. Darunter würden die Subventionen fallen. Es gebe aber lt. Auskunft der Gemeindeabteilung in der BH-Innsbruck die Ansicht (Hr. Heiss, Hr. Hauser), bestätigt auch von der Gemeindeabteilung des Landes, dass auch Subventionen ausbezahlt werden können, wenn im Budget deren Höhe eindeutig festgelegt ist. Um aber jeden Zweifel ausschließen zu können, könne man einen Beschluss fassen, der die Gewährung dieser Subventionen vorweg durch den Bürgermeister ermöglicht. Mit einer solchen Beschlussfassung könne man sehr bürgerfreundlich, unkompliziert und schnell auf einlangende Anträge reagieren und diese umgehend beantworten. Voraussetzung sei aber in jedem Fall die Antragstellung durch einen Verein oder eine Institution.

Nach diesen Ausführungen wird Folgendes beschlossen:

**Beschluss: Einstimmig wird der Bürgermeister ermächtigt, nach Maßgabe der vorhandenen Mittel, die im Voranschlag 2002 vorgesehenen Beiträge, Subventionen und Zuschüsse (beim Ansatztext in Klammer angeführt) bzw. Anschaffungen (wenn eindeutig zugeordnet) nach erfolgter Antragstellung durch Vereine und Institutionen ohne Beschluss des Gemeindevorstandes bzw. Gemeinderates an diese zur Auszahlung zu bringen. Es handelt sich dabei um folgende Budgetansätze:**

Subvention Elternverein VS 1 für 2002 / €145.-- / 1.995.--  
HH-Konto: 1/233300-757001 / Ansatz: € 200.--

Subvention Elternverein HS für 2002 / €145.-- / S 1.995.--  
HH-Konto: 1/233300-757003 / Ansatz: € 200.--

Subvention an Eltern-Kind-Zentrum für 2002 / €3.634.-- / S 50.005.--  
HH-Konto: 1/240300-757001 / Ansatz: € 3.800.--

Anschaffung Spielzeug und Instrumente für 2002  
HH-Konto: 1/240900-043000 / Ansatz: € 2.900.-- (Kindergarten)

Anschaffung von Montessori Spielmaterial für 2002  
HH-Konto: 1/240900-043003 / Ansatz: € 1.500.-- (Kindergarten)

Nachschafterung von Turnmatten für 2002  
HH-Konto: 1/240900-043004 / Ansatz: € 600.-- (Kindergarten)

Zuschuss an Sektion Fußball f. Instandhaltung Sportplatz für 2002 / €1.090.-- / S 14.999.--  
HH-Konto: 1/262200-619000 / Ansatz: € 17.400.--

Zuschuss für Errichtung Geräteschuppen Sportplatz Volders  
HH-Konto: 1/262900-010001 / Ansatz: € 3.300.--

Subvention Sektion Fußball für 2002 / €2.180.-- / S 29.997,50  
HH-Konto: 1/269300-757200 / Ansatz: € 4.300.--

Subvention Sektion Schilau für 2002 / €1.090.-- / S 14.999.--  
HH-Konto: 1/269300-757300 / Ansatz: € 2.000.--

Subvention Sektion Eisschützen für 2002 / €363.-- / S 4.995.--  
HH-Konto: 1/269300-757400 / Ansatz: € 400.--

Subvention Sektion Rodeln für 2002 / €218.-- / S 3.000.--  
HH-Konto: 1/269300-757500 / Ansatz: € 300.--

Subvention Sektion Volleyball für 2002 / €1.090.-- / S 14.999.--  
HH-Konto: 1/269300-757600 / Ansatz: € 2.000.--

Subvention an Sektion Berglauf für 2002 / €1.090.-- / S 14.999.--  
HH-Konto: 1/269300-757700 / Ansatz: € 1.400.--

Subvention f. Ankauf v. Büchern für 2002  
HH-Konto: 1/273100-457000 / Ansatz: € 2.900.-- (Gemeindebücherei)

Subvention Musikkapelle Volders für 2002 / €5.813.-- / S 79.989.--  
HH-Konto: 1/322300-757200 / Ansatz: € 5.800.--

Subvention Senseler Chor Volders für 2002 / €1.816,- / S 24.989,-  
HH-Konto: 1/322300-757300 / Ansatz: € 2.100,-

Subvention Mundharmonie Volders für 2002  
HH-Konto: 1/322300-757400 / Ansatz: € 200,-

Subvention Volderer Heimatbühne für 2002  
HH-Konto: 1/324300-757000 / Ansatz: € 200,-

Subvention Heimatkunde- und Museumsverein für 2002 / €363,- / S 4.995,-  
HH-Konto: 1/340300-757000 / Ansatz: € 400,-

Subvention an Obst- und Gartenbauverein für 2002 / €300,- / S 4.128,-  
HH-Konto: 1/363300-757000 / Ansatz: € 2.200,-

Subvention Schützenkompanie für 2002 / €1.090,- / S 14.999,-  
HH-Konto: 1/369300-757100 / Ansatz: € 1.300,-

Subvention Kameradschaftsbund für 2002 / €145,- / S 1.995,-  
HH-Konto: 1/369300-757200 / Ansatz: € 200,-

Subvention Brauchtumsgruppe für 2002 / €327,- / S 4.500,-  
HH-Konto: 1/369300-757300 / Ansatz: € 400,-

Subvention an Kriegsoferversband Wattens für 2002 / €145,- / S 1.995,-  
HH-Konto: 1/369300-757400 / Ansatz: € 200,-

Subvention Partisaner Volders für 2002 / €218,- / S 3.000,-  
HH-Konto: 1/381300-757002 / Ansatz: € 300,-

Subvention an röm.kath. Kirche Volders für 2002 / €1.453,- / S 19.994,-  
HH-Konto: 1/390300-757001 / Ansatz: € 1.500,-

Subvention Franziskaner für Messgestaltung für 2002 / €872,- / S 11.999,-  
HH-Konto: 1/390300-757003 / Ansatz: € 1.200,- (Kapelle Volderwildbad)

Subvention für Messner für 2002 / €291,- / S 4.004,-  
HH-Konto: 1/390300-757003 / Ansatz: € 1.200,- (Kapelle Volderwildbad)

Subvention an Seniorenverein Volders für 2002 / €363,- / S 4.995,-  
HH-Konto: 1/429300-757001 / Ansatz: € 500,- (Subvention an Seniorenvereine)

Subvention an Seniorenbund Volders für 2002 / €109,- / S 1.500,-  
HH-Konto: 1/429300-757001 / Ansatz: € 500,- (Subvention an Seniorenvereine)

Subvention an Verein B.I.T. für 2002 / €2.180,- / S 29.997,-  
HH-Konto: 1/429300-757002 / Ansatz: € 2.600,-

Zuwendung an Bergwacht für 2002 / €109,- / S 1.500,-  
HH-Konto: 1/520300-757100 / Ansatz: € 200,-

Zuwendung an Wasserwacht für 2002 / €109,- / S 1.500,-  
HH-Konto: 1/520300-757200 / Ansatz: € 200,-

Beitrag Rotes Kreuz für 2002  
HH-Konto: 1/530300-757100 / Ansatz: € 30.000,-

Beitrag an Bergrettung Hall für 2002 / € 109,-- / S 1.500,--  
HH-Konto: 1/530300-757201 / Ansatz: € 200,--

Beitrag an Bergrettung Wattens für 2002 / € 109,-- / S 1.500,--  
HH-Konto: 1/530300-757202 / Ansatz: € 200,--

Subvention je Tierzuchtverein für 2002 / € 145,-- / S 1.995,--  
HH-Konto: 1/742300-757001 / Ansatz: € 300,-- (lfd. Zuwendungen an Tierzuchtvereine)

Anschaffung Motorhacke  
HH-Konto: 1/820900-040004 / Ansatz: € 1.000,-- (Bauhof)

-----  
Index: Haushaltsplanvollzug, Ermächtigung des Bürgermeisters

zu 837)

### **Hauptschule Volders; Ankauf einer Klasseneinrichtung.**

Bgm. Harb teilt mit, dass noch am Nachmittag vom Bauamt das Angebot der Fa. Innverlag, Innsbruck, vorgelegt wurde, mit dem Ersuchen, man möge die Bestellung einer Klasseneinrichtung für die Hauptschule nach Möglichkeit noch in dieser Sitzung vornehmen, da vor der nächsten GR-Sitzung mit einer Preiserhöhung zu rechnen sei. Ein Alternativangebot liege nicht vor, da man die Einrichtungslinie der Fa. Innverlag beibehalten möchte.

GR Moriel meint, wenn der Preis gleich wie im Vorjahr sei, habe er kein Problem damit, den Auftrag an die Fa. Innverlag zu vergeben.

Angebot Fa. Innverlag, Innsbruck

	<b>EURO</b>	<b>ATS</b>
15 Stück Tische	4.344,02	59.775,02
30 Stück Sessel	1.495,61	20.580,04
1 Stück Lehrertisch	412,71	5.679,01
<b>Zwischensumme netto</b>	<b>6.252,34</b>	<b>86.034,07</b>
minus 10 % Rabatt	625,23	8.603,41
<b>Zwischensumme netto</b>	<b>5.627,11</b>	<b>77.430,67</b>
zuzügl. 20 % Mwst.	1.125,42	15.486,13
<b>Gesamtsumme brutto</b>	<b>6.752,53</b>	<b>92.916,80</b>

Anmerkung:

Gleicher Preis wie im Vorjahr bei Bestellung bis Ende Feber 2002!

Ausführung: Gestell in blau; Arbeitsplatte anstatt in grau jetzt in Buche hell

Budgetansatz: € 7.000,-- / ATS 96.322,10

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Auftrag zur Lieferung der Klasseneinrichtung für die Hauptschule Volders an die Fa. Innverlag, Innsbruck, zum Preis von €6.752,53 brutto zu vergeben.**

Index: Hauptschule Volders, Ankauf einer Klasseneinrichtung (2002)

**Anträge / Anfragen / Allfälliges** (§ 42 TGO 2001):

### **Dank der Freiw. Feuerwehr Volders an den Gemeinderat!**

Vzbgm. Meixner berichtet, dass er in Vertretung für Bgm. Harb bei der Jahreshauptversammlung der Freiw. Feuerwehr Volders am vergangenen Wochenende anwe-

send war. Dabei sei ihm aufgetragen worden, den Dank der Feuerwehr an den Gemeinderat zu übermitteln für die Unterstützung, die im vergangenen Jahr der Feuerwehr gewährt wurde.

### **Schlechter Zustand des Lachhofweges!**

GV Gasser teilt mit, dass der Lachhofweg sehr schlecht zu befahren ist. Die Straßendecke sei voller Löcher.

Bgm. Harb erklärt, man werde die Bauhofmitarbeiter veranlassen, die Löcher auszubessern.

### **Verunreinigung der Straßen durch Pferdekot!**

GR Moriel meint, man habe wohl eine Verordnung, welche Hundehalter verpflichte, den Hundekot zu entsorgen, man sollte aber auch die Pferdehalter anhalten, den Pferdekot von den Straßen zu räumen. Pferdemist auf den Straßen sei immer häufiger anzutreffen.

Bgm. Harb meint, man habe da wenig Möglichkeiten. Er werde den Bauhof veranlassen, dass Pferdemist weggeräumt wird.

### **Sitzung des Überprüfungsausschusses!**

GV Dipl.Ing. Wessiak teilt mit, dass für Mittwoch, den 27.2.2002, eine Sitzung des Überprüfungsausschusses vorgesehen ist (mit Vorprüfung der Jahresrechnung 2001). Er bittet, verlässlich zur Sitzung zu kommen.

### **Dank für frühzeitige Kehrung der Gemeindestraßen!**

GR Pleschberger bedankt sich namens vieler älterer Gemeindeglieder für die frühzeitige Durchführung der Splittkehrung. Man möge auch in den nächsten Jahren dies wieder tun.

Der Schriftführer:

*Josef Wurzer eh.*

Bürgermeister:

*Max Harb eh.*

Gemeinderatsmitglieder:

Bgm.-Stellvertreter:

*Meixner Walter eh.*

Zu GR-Sitzung Nr. 43 vom 21.2.2002:

**Daten zur 43. GR-Sitzung vom 21.2.2002:**

nicht anwesend waren:	GR Markart Elisabeth GR Lener Thomas
Ersatz:	GR Wurzer Karl (für GR Markart) GR Ing. Dierl Richard ( für GR Lener)
Beschlüsse:	30
davon einstimmig:	30
nicht einstimmig:	-
Anfragen:	2
Informationen:	7
Angelobungen:	-
Gäste:	-
Zuhörer:	-
Pressevertreter:	2
Sitzungsdauer:	1 Std. / 50 Min.